

Kanzlei Freihöfer – Ihr Patientenanwalt • Landsberger Straße 155 • 80687 München

Frau Silke Schürmann Unterhachinger Str. 99 81737 München

München, 01.08.2024

Unser Aktenzeichen: 000028/24 LS Sachbearbeiter: RAin Lisa Maria Schmidt E-Mail: ls@kanzlei-freihoefer.de

Schürmann, Silke wegen Zahnarzthaftung

Sehr geehrte Frau Schürmann,

hiermit nehmen wir Bezug auf Ihre E-Mail vom 29.07.2024.

I.

Zunächst möchten wir den Ablauf des gerichtlichen Verfahrens in gebotener Kürze darstellen. Am 19.04.2024 haben wir beim zuständigen Landgericht Stuttgart den Antrag auf Durchführung eines selbständigen Beweisverfahrens gestellt. Mit Schreiben vom 22.05.2024 wurde die Stellungnahmefrist des Antragsgegners auf 18.06.2024 festgesetzt. Am 31.05.2024 haben wir auf Ihren Wunsch hin umgehend einen weiteren Schriftsatz mit dem Hinweis der Dringlichkeit und der Übersendung des **MD-Gutachtens** erstellt und an das Landgericht übersendet. Anschließend haben wir am 04.07.2024 beim Landgericht Stuttgart angerufen und erneut auf die Dringlichkeit hingewiesen und nach dem Sachstand gefragt. Am 18.07.2024 erfolgte eine erneute telefonische Nachfrage beim Gericht. Zudem bestanden Sie darauf, dass wir "umgehend, noch heute" einen Antrag auf Akteneinsicht bei Gericht stellen. Auch diesem Wunsch sind wir neben enormer Arbeitsbelastung nachgekommen und haben umgehend - noch am 18.07.2024 - einen Antrag auf Akteneinsicht gestellt. Am 30.07.2024 ging nun eine

Christoph Theodor Freihöfer

Kanzleiinhaber Rechtsanwalt Fachanwalt für Medizinrecht

Angestellte Rechtsanwälte

Anna Marlene Böger-Ryzek ^{1, 3}
Maria-Alicia Kastenmüller ^{1, 3}
Kim Katharina Schell ⁴
Sara Zuchtriegel ³
Alexandra Dorn ³
Jana Mendel, LL.M. ^{2, 4}
Mirjam Schupp ³
Katharina Mint ⁴
Lisa Maria Schmidt ³
Titus Rohner ^{1, 4}
Vanessa Staffort ³
Anna-Maria Schneider ³
Anna Andrick ³
Christina Müller ⁴

- ¹ Fachanwalt für Medizinrecht
- ² Master of Laws Medizinrecht
- ³ Kanzleisitz München
- ⁴ Zweigstelle Hamburg

Kanzleisitz München

Landsberger Straße 155 80687 München Telefon 089-215 405 930 Telefax 089-215 405 939

E-Mail

info@kanzlei-freihoefer.de

Internet

patientenanwalt-freihoefer.de

Zweigstelle Hamburg

Colonnaden 5 20354 Hamburg Telefon 040-228 651 190

Büro Berlin

Wittestraße 30 K 13509 Berlin Telefon 030-120 869 590

Büro Frankfurt-Eschborn

Alfred-Herrhausen-Allee 3-5 65760 Frankfurt-Eschborn Telefon 069-348 731 190

Büro Düsseldorf

Grafenberger Allee 293 40237 Düsseldorf Telefon 0211-976 338 440

Büro Stuttgart

Königstraße 80 Wilhelmsbaupassage 70173 Stuttgart Telefon 0711-219 527 090

GESCHÄFTSKONTO DKB

Verfügung des Landgerichtes Stuttgart samt Antragserwiderung ein. Des Weiteren erhielten wir nun auch die Zugangsdaten für die Akteneinsicht.

II.

Angesichts Ihrer geäußerten Unzufriedenheit möchten wir Sie – wie bereits mehrmals geschehen – darauf hinweisen, dass Gerichte eine gewisse Bearbeitungszeit benötigen und wir hierauf keinen Einfluss nehmen können. Auch wenn wir absolutes Verständnis für Ihre Situation und die damit einhergehenden Schmerzen haben, ist ein gewisses Maß an Geduld unabdingbar. Auch die wiederholten Anrufe bei Gericht haben wir lediglich auf Ihren Wunsch hin vorgenommen und entsprechen nicht unserem Standardvorgehen, da wir um die hohe Arbeitsbelastung bei Gericht wissen. Auch können wir eine richterliche Entscheidung nicht beschleunigen. Der Sinn eines selbständigen Beweisverfahrens ist die Erhebung eines Sachverständigengutachtens. Ein Eilverfahren ist hier nicht möglich. Auch das von Ihnen am 18.07.2024 erwähnte BGH-Urteil ist auf Ihren Fall nicht anwendbar, das Urteil des OLG Köln ist nicht auffindbar.

Auch die von Ihnen vorgeworfenen "langen Reaktionszeiten" ergeben sich anhand der Akte nicht. Im Gegenteil – wir reagieren auf sämtliche Wünsche, Emails und Anrufe Ihrerseits innerhalb weniger Stunden bzw. Tage. Mit E-Mail vom 04.07.2024 bedankten Sie sich sogar wortwörtlich für die schnelle Reaktion. Am 18.07.2024 reagierten wir trotz anstehender Gerichtstermine umgehend auf Ihre Anweisung der sofortigen Erstellung und Einreichung des Antrags auf Akteneinsicht. In diesem Zusammenhang bitten wir Sie im Übrigen höflich, in Zukunft von Fristsetzungen uns gegenüber – wie unter anderem am 18.07.2024 geschehen – abzusehen.

In Ihrer E-Mail vom 29.07.2024 schreiben Sie: "Ich brauche jemanden, der mit Entschlossenheit vorwärts geht und alle Möglichkeiten ausschöpft. Da dies bisher nicht passiert ist, muss ich leider davon ausgehen, dass sich niemand ausreichend mit dem Tatbestand und den Unterlagen beschäftigt hat." Diese Unterstellungen möchten wir an dieser Stelle zurückweisen. Wir haben einen 42 Seiten umfassenden Antrag bei Gericht gestellt. Wieso Sie nun der Meinung sind, wir hätten uns nicht ausreichend mit Ihrem Fall beschäftigt, ist nicht nachvollziehbar. Auch weisen wir auf unser Telefonat am 13.06.2024 hin, wo Sie uns gegenüber bestätigten, dass wir "fantastische Arbeit mit der Aufarbeitung des Sachverhalts" geleistet haben. Ihre Akte hat mittlerweile circa 2000 Seiten. In die Aufarbeitung Ihres Falles sowie Recherchen etc. sind etliche Stunden geflossen, mehrere Anwälte unserer Kanzlei haben sich mit Ihrer Problematik befasst, weshalb wir diesem Vorwurf erneut klar entgegentreten.

Auch Ihr Hinweis auf unsere anwaltliche Rolle und die damit verbundene Verantwortung, ist unangemessen. Es versteht sich von selbst, dass wir uns als Rechtsanwälte unserer Pflichten und Aufgaben im Klaren sind und diese auch gewissenhaft erfüllen. In diesem Zusammenhang müssen wir Sie erneut auf das bestehende **Vertrauensverhältnis innerhalb des Anwaltsvertrags** hinweisen. Bereits mehrmals, insbesondere aber im Laufe unseres Telefonats am 13.06.2024, ließ Ihr Verhalten und Ton ein Mindestmaß an Höflichkeit und Respekt uns gegenüber vermissen. Auch baten wir Sie darum, unserer Expertise als Rechtsanwälte zu vertrauen. Trotzdem folgten Sie regelmäßig nicht unseren Empfehlungen und befragten sogar die KI hinsichtlich rechtlicher Fragen, anstatt unseren Ausführungen zu vertrauen.

Unter Bezugnahme auf Ihre bisherigen Äußerungen und für den Fall, dass Sie damit zum Ausdruck bringen wollen, uns das Vertrauen zu entziehen, würden wir uns gezwungen sehen, das Mandat niederzulegen.

III.

Nichtsdestotrotz hoffen wir, dass in Zukunft eine vertrauensvolle Zusammenarbeit möglich sein wird.

Die Behandlungsunterlagen von Herrn Dr. Eschrich und Herrn Dr. Prokhorenko sind mittlerweile bei uns eingetroffen. Ich werde gemäß der gerichtlichen Verfügung vom 26.07.2024 bis zum 14.08.2024 auf den Schriftsatz der Gegenseite und die Verfügung des Gerichts reagieren und hierzu Stellung nehmen sowie die weiteren Behandlungsunterlagen übersenden.

Gerne können Sie auch zu einem persönlichen Termin in die Kanzlei kommen. Wir können Ihnen dafür den 07.08.2024 oder 08.08.2024 anbieten. Lassen Sie uns gerne wissen, wann es Ihnen am besten passt.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Maria Schmidt Rechtsanwältin Christoph Theodor Freihöfer

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Medizinrecht